

Momentum 08 - Gerechtigkeit

Track #1: Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit

Mehr Gerechtigkeit durch neue Steuern statt Steuersenkungen

von Thomas Moldaschl und Philipp Piber

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
Was ist eine gerechte Verteilung?	4
Alle reden von Steuersenkungen – wir nicht	5
Wie wirken Lohnsteuer, Sozialabgaben und indirekte Steuern?.....	8
Ungerechte Verteilung zwischen Kapital und Arbeit	9
Drei Maßnahmen für eine bessere Steuergerechtigkeit.....	11
1. Vermögensbestandssteuern	12
2. Vermögenszuwachssteuer und Wertschöpfungsabgabe.....	14
3. Steuerharmonisierung auf EU-Ebene als Maßnahme gegen Steuerwettbewerb	15
Zusammenfassung	17
Literaturliste	18

Vorwort

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage wie eine bessere Steuergerechtigkeit erreicht werden kann. Dabei haben wir uns auf die Frage der Erhebung von Steuern speziell im Zusammenhang mit Vermögen konzentriert.

Da es oft ein unterschiedliches Verständnis von Gerechtigkeit gibt, wird zunächst darauf eingegangen was wir in unserer Arbeit unter einer gerechten Umverteilung verstehen und warum.

Danach wird auf die eigentlich immer aktuelle Debatte um Steuersenkungen eingegangen, und warum diese unserer Ansicht nach nicht das geeignete Mittel für eine gerechtere Besteuerung darstellen.

Um die Notwendigkeit einer Umstellung der Besteuerung in Österreich zu veranschaulichen folgt darauf ein Teil über die Wirkung von Lohnsteuer, Sozialversicherungsabgaben und indirekten Steuern auf die unterschiedlichen Einkommensgruppen.

Schließlich wird auf die unterschiedliche Verteilung der Steuerlast auf die Einkommensquellen Arbeit und Kapital eingegangen, ehe drei ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation dargestellt werden. Diese stellen dabei selbstverständlicher Weise keine abschließende Aufstellung dar. Weitere Maßnahmen sind denkbar, doch wollten wir uns auf die drei dringlichsten beschränken.

Ziel war es eine ausführliche Argumentation für die einzelnen Maßnahmen zu finden, weshalb konkrete Machbarkeitsfragen nur insofern berücksichtigt wurden, als dass sie zur Widerlegung von Gegenargumenten notwendig waren. Auch haben wir uns in der Argumentation auf verteilungspolitische Fragestellungen konzentriert und Fragen von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung außen vor gelassen. Umfassende ökonomische Berechnungen zur Einhebung und Wirkung der einzelnen Steuern bieten daher Raum für weiterführende Arbeiten.

Abschließend sei noch anzumerken, dass die Begriffe von Vermögen und Kapital in dieser Arbeit der Einfachheit halber oft synonym verwendet wurden, da uns eine Unterscheidung von Vermögens- und Kapitalbesteuerung in diesem Zusammenhang als nicht sinnvoll erschien.

Wien, August 2008

Was ist eine gerechte Verteilung?

Es gibt eine Vielzahl von theoretischen Auseinandersetzungen mit der Frage was Gerechtigkeit sei. Schon Platon hat sich damit beschäftigt und praktisch alle Religionen versuchten eine ewiggültige Antwort darauf zu finden.

Heutzutage betrachten wir Gerechtigkeit aus vielen Blickwinkeln. Einer davon ist ökonomische Gerechtigkeit in Zusammenhang mit der Verteilung der in einer Ökonomie hergestellten Waren. Hier stellt sich die Frage ab wann eine Verteilung als gerecht angesehen werden kann beziehungsweise was eine gerechte Umverteilung darstellt.

TheoretikerInnen wie Marx oder Rawls begründeten auf unterschiedlichem Wege eine gerechte Verteilung als eine Verteilung in der alle Menschen in gleichem Maße ihre Bedürfnisse befriedigen können. Die moderne Mainstreamökonomie macht eine gerechte Verteilung der ökonomischen Ressourcen am Markt fest. Dieser würde durch unpersönliche Verteilungsmechanismen nur die Leistung der einzelnen Individuen entlohnen und eine ungerechte (hier: nicht leistungsbezogene) Verteilung unmöglich machen.

„In der Literatur werden die Pole dieser konträren Gleichheitsvorstellungen als Positionen des Liberalismus und des Egalitarismus bezeichnet“ (Badelt 2001, S 43) Während zweitens sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, stellt erstere die Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt.

„Die Frage, was eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen ist, ist nicht objektiv zu beantworten. Die Mehrheit würde wohl eine größere Gleichheit als gerecht empfinden.“ (Marterbauer 2007, S 119) Welche Verteilung nun als gerechter empfunden wird beziehungsweise als erstrebenswert ist letztendlich eine politische Frage. So war es zu Ende des 19. Anfang des 20. Jahrhunderts die Überzeugung des Laissez-faire-Kapitalismus, der Markt würde schon die gerechte Verteilung erzeugen und die notwendigen Leistungsanreize bieten. Ein Eingreifen des Staates zur Umverteilung wurde als Störung deklariert. *„Die Vertreter des kapitalistischen und des laissez-faire propagierenden Systems empfanden Sozialpolitik als gegen die wirtschaftliche und auch gegen die soziale Entwicklung gerichtete Ideen“* (Badelt 2001, S 27). In eine ähnliche Richtung geht der aktuell herrschende neoliberale Mainstream dessen Ausgangsthese ist, *„jeder Wohlfahrtsstaat gefährde zumindest der Tendenz nach die Freiheit des (Wirtschafts-)Bürgers“* (Butterwege 2007, S 137) Die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung in den 1930ern zeigte allerdings, dass es ohne ein aktives staatliches Eingreifen und ohne ein öffentliches Sozialsystem nicht auf Dauer funktionieren kann. Erst eine massive nachfrageseitige Interventionspolitik des Staates ermöglichte die Überwindung der Weltwirtschaftskrise.

Seither herrschte in westlichen Ländern die Überzeugung, dass eine soziale Absicherung gegenüber ökonomischen Risiken gewährleistet werden muss. In unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden ist in der Sozialpolitik auch das Konzept einer gerechten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

Angesichts der immer noch existenten massiven Unterschiede in der Verteilung der Einkommen und insbesondere der Vermögen erscheint es uns wichtig eine stärkere Umverteilung von oben nach unten durchzuführen. Die auf den Märkten generierte Verteilung kann nicht im Sinne eines Laissez-faire per se als gerecht angesehen werden. Unterschiedliche individuelle Leistungsfähigkeiten sowie von den Individuen unbeeinflussbare Vorbedingungen, wie beispielsweise eine Erbschaft, führen zu

gewaltigen Differenzen in der Verteilung. Daher muss eine Korrektur der Marktergebnisse durch Umverteilung vom Staat vorgenommen werden.

In der Debatte um Umverteilung wird häufig allerdings ausschließlich auf die Ausgabenseite des öffentlichen Haushalts verwiesen. *„Die vertikale Umverteilung, die durch die Aktivitäten des Staates erzielt wird, kommt in Österreich nicht von einem progressiven Steuer- und Abgabensystem, sondern ganz überwiegend von der Ausgabenseite her.“* (Guger, 1996, S 91). Dabei wäre es mindestens genau so wichtig bereits auf der Einnahmenseite darauf zu achten, dass es zu einer gerechten Umverteilung kommt.

Alle reden von Steuersenkungen – wir nicht

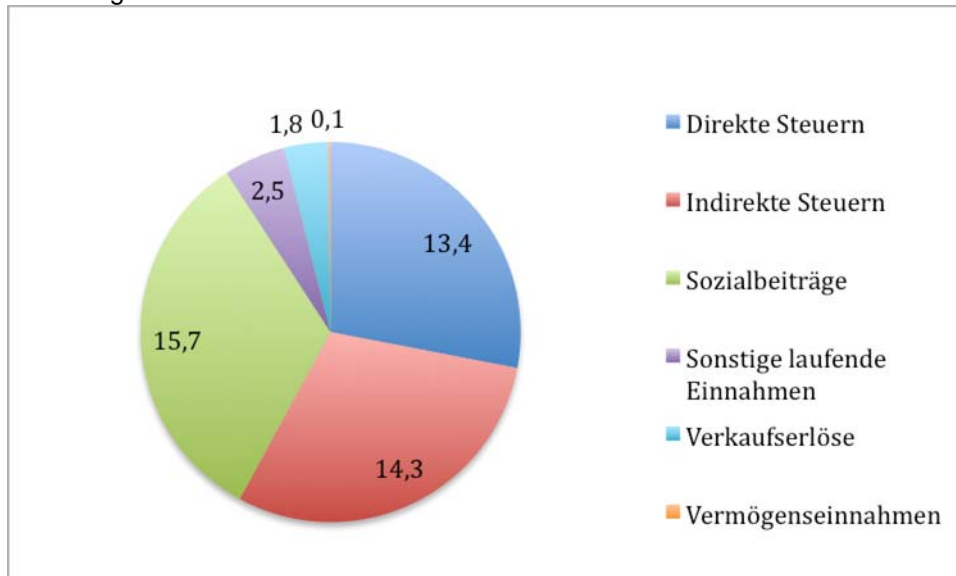
Steuersenkungen, oder neuerdings Steuerreformen, haben in politischen Debatten immer Hochkonjunktur. Es gibt kaum eine politische Gruppierung, Partei oder Lobbying-Gruppe die nicht Entlastungen fordert. Das geeignete Mittel ist dafür scheinbar die Senkung entsprechender Steuern.

Doch sind Steuersenkungen tatsächlich so sinnvoll wie uns immer erzählt wird? Sicherlich ist es für jedeN wünschenswert durch eine steuerliche Entlastung mehr Geld übrig zu haben. Angesichts von Teuerungswellen, sinkenden Reallöhnen und zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen soll die zusätzliche Belastung, welche Steuern für die Bürgerinnen und Bürger ausmachen möglichst gering sein. Dies ist aus Sicht der SteuerzahlerInnen durchaus vernünftig und für die Politik lässt sich damit gut Wahl kämpfen und Stimmen machen. Hinzu kommt noch das Argument vom internationalen Steuerwettbewerb und Standortwettbewerb mit zu hohen Steuern in Österreich.

Das Steuern allerdings nicht im Meer versenkt werden, nachdem sie eingehoben wurden wird hierbei allerdings ignoriert. Der amerikanische Rechtswissenschaftler Oliver Wendell Holmes sagte einmal *„Taxes are what we pay for a civilized society“* (Steuern sind das, was wir für eine zivilisierte Gesellschaft bezahlen). Häufig wird gerade das vergessen. Mit Steuern werden infrastrukturelle Einrichtungen, Förderungen, Bildungs- und Gesundheitswesen, etc. finanziert. Diese Transferleistungen des Staates stellen gerade für untere Einkommensschichten eine erhebliche Unterstützung dar und sind somit ein zentrales Element der Umverteilung für mehr Gerechtigkeit. *„Die oberen Einkommen profitieren in Österreich zwar von den Transferleistungen des Staates pro Kopf im Allgemeinen ebenso viel wie die unteren Einkommensschichten. Gemessen an ihren Abgabenleistungen, erhalten sie jedoch weniger als sie zahlen. Die ärmeren Haushalte beanspruchen umgekehrt deutlich mehr Transfers [...]. Das macht den Umverteilungseffekt aus.“* (Guger, 1996, S 91). Leider wird in Österreich, wie bereits erwähnt, fast ausschließlich über die Staatsausgaben umverteilt.

Um dennoch einen Eindruck über die Struktur der Staatseinnahmen zu bekommen, wird diese für das Jahr 2007 dargestellt. Grafik 1 zeigt die Einkommensarten der Staatseinnahmen in % des BIP. Im Hinblick auf die Verteilungswirkung der verschiedenen Steuer- und Abgabenarten ist auch die Zusammensetzung der gesamten Staatseinnahmen relevant.

Abbildung 1: Struktur der Staatseinnahmen 2007



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2008

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, weisen die Sozialbeiträge den größten Anteil an den Einnahmen des Staates auf. Im Jahr 2007 machten diese 15,7% des BIP aus während sich indirekte Steuern (vor allem die Umsatzsteuer) auf 14,3% beliefen. Direkte Steuern (darunter die Einkommenssteuer) entfielen in der Höhe von 13,4% des BIP. Wie an späterer Stelle noch ausführlicher erläutert wird, haben die verschiedenen Steuer- und Abgabearten unterschiedliche Verteilungswirkungen. Auffallend ist, dass gerade jene Abgabenarten, die eher degressive Wirkung erzielen einen höheren Anteil an den Gesamteinnahmen aufweisen. Diese Tatsache ist aus verteilungspolitischer Perspektive als problematisch zu werten, da ein erheblicher Teil des Staatsbudgets aus Einnahmequellen mit keiner, oder sogar regressiver Verteilungswirkung stammt. Die direkten Steuern, die durch die progressive Einkommenssteuer eher zur Umverteilung von oben nach unten beiträgt, machen einen relativ geringen Anteil an den Staatseinnahmen aus.

Diese Situation wurde durch die bisher durchgeführten Steuerreformen nicht verbessert. So zeigte die Steuerreform 2004/05 eher gegenteilige Effekte. In dieser, von der damaligen Regierung als größte Steuerreform der zweiten Republik gepriesenen Reform kamen von den Entlastungen „1,1 Milliarden Euro den unselbstständigen Beschäftigten und Pensionisten und etwa 1,6 Milliarden Euro den Unternehmen und Selbstständigen zugute“ (Marterbauer, 2007, S 134). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen und Energiesteuern. Dies hat wiederum ungerechte Verteilungswirkungen zur Folge, da „eine Erhöhung der Energiesteuern [...] aufgrund des hohen Konsumanteils am Einkommen und der unterschiedlichen Konsumstruktur die unteren Einkommensschichten ungleich härter [trifft] als die oberen.“ (ebd. S 135) Ähnliches gilt für die Sozialversicherungsbeiträge welche durch die Höchstbemessungsgrundlage sogar eine regressiver Wirkung haben (siehe Tabelle 1). Die Steuerreform 2004/05 ging daher „zu Lasten der kleinen Einkommen“. (ebd.) Werden derartige Steuersenkungen hingegen ohne entsprechende Gegenfinanzierungen durchgeführt, so bedeutet dies ein steigendes Haushaltsdefizit. Die Folge ist, dass Einsparungsmaßnahmen gesetzt werden. „Wer Steuersenkungen zum Dreh- und Angelpunkt der Beschäftigungspolitik erklärt, wird angesichts der sprunghaft angestiegenen Verschuldung des Staates [Deutschland, Anm. d. A.]

zwangsläufig bei der weiteren Kürzung von Staatsausgaben landen.“ (Müller 2005, S 336) Dies trifft dann erneut aufgrund der bereits oben erwähnten positiven Verteilungswirkung von Staatsausgaben die unteren Einkommensschichten. Durch Steuersenkungen wird also die Finanzierung unseres Sozialstaates untergraben. Angesichts der hohen Verschuldung der Krankenkassen und der wachsenden Probleme der Finanzierung der Pensionen sind Steuersenkungen also ein denkbar schlechtes Mittel zur Erreichung einer besseren Verteilungsgerechtigkeit. Daher wäre es unserer Meinung nach sinnvoller mittels neuen Steuern die Finanzierung des Sozialstaates zu verbessern. Dies würde die Last gerechter aufteilen und den von den Sozialtransfers abhängigen Personen und Haushalten eine größere ökonomische Sicherheit bieten.

Ein häufig gehörtes Gegenargument gegen neue Steuern oder Steuererhöhungen ist die im Vergleich hohe Abgabenquote in Österreich. Diese würde Österreich nicht nur als Wirtschaftsstandort unattraktiv machen, sondern auch das Wirtschaftswachstum generell behindern.

Tabelle 1: Abgabenquoten im internationalen Vergleich
Angaben in % des BIP

Länder	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Schweden	48,5	52,7	50,8	49,0	49,6	50,0	50,7
Dänemark	48,8	49,4	48,5	47,9	48,1	49,3	50,3
Belgien	43,9	45,2	45,2	45,3	44,9	45,0	45,5
Finnland	46,1	47,4	44,7	44,7	44,1	43,6	44,1
Frankreich	42,7	44,1	43,8	43,1	42,9	43,2	43,8
Österreich	41,4	42,9	44,8	43,8	43,2	42,9	42,2
Italien	40,1	41,8	41,5	40,9	41,4	40,6	40,6
Deutschland	40,2	42,3	40,4	39,9	40,0	39,2	39,1
Luxemburg	37,1	39,2	39,8	39,2	38,5	38,0	38,6
Niederlande	40,2	39,9	38,3	37,7	37,4	37,7	38,2
Großbritannien	35,6	37,5	37,3	35,8	35,8	36,2	37,2
Spanien	32,7	33,9	33,5	33,9	33,9	34,5	35,6
Portugal	31,9	34,3	34,0	34,7	34,9	34,1	34,9
Griechenland	32,6	37,9	36,6	36,7	35,8	34,4	34,4
Irland	33,1	31,7	29,8	28,5	29,1	30,5	30,8
EU-15	39,9	41,2	40,4	39,7	39,7	39,6	40,0

Quelle: AK NÖ 2007, absteigend sortiert nach 2005

Zwar zeigt sich im Vergleich mit den EU-15 (siehe Tabelle 1), dass Österreich über dem Durchschnitt der Abgabenquoten liegt, doch gerade wirtschaftlich höchst erfolgreiche Länder wie Schweden, Dänemark oder Finnland liegen noch deutlich über dem heimischen Wert. Ein empirischer Zusammenhang zwischen niedriger Abgabenquote und hohem Wirtschaftswachstum ist daher eher fraglich. „Schweden, Dänemark und Österreich sind Länder, von denen bei uns [in Deutschland, Anm. d. A.] behauptet wird, sie seien mit der Globalisierung und den weltweiten Konjunkturerinbrüchen ganz gut [...] fertig geworden. Eine hohe Staatsquote ist dafür offenbar kein Hindernis.“ (Müller 2005, S 338)

Wie wirken Lohnsteuer, Sozialabgaben und indirekte Steuern?

Die Lohnsteuer, welche einen großen Anteil an den Gesamtabgaben ausmacht, ist die progressivste Steuer. Durch ihre Staffelung, welche abhängig von der Höhe des Einkommens ist, ist der Lohnsteueranteil am Einkommen für die BezieherInnen von hohem Einkommen größer (vgl. Tabelle 1). Dies folgt ganz dem Prinzip einer Umverteilung der Einkommen von oben nach unten um eine gerechtere Einkommensverteilung zu erzielen.

Tabelle 2: Abgabenquoten für Personen (unselbstständig Beschäftigte) nach Einkommensstufen 1991
Angaben jeweils in % des Bruttoeinkommens

Drittel	Lohnsteuer	Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	Indirekte Steuern
1. Drittel	4,1	15,6	13,7
2. Drittel	9,0	15,4	13,0
3. Drittel	16,4	11,9	10,9

Quelle: Guger, 1996

Ganz anders sieht es da mit den Sozialversicherungsbeiträgen aus. Diese werden nach einem einheitlichen Satz berechnet. Aber ab einem Einkommen von monatlich 3.750,00 EUR werden keine Beiträge für das zusätzliche Einkommen eingehoben. Jegliches Einkommen über dieser Höchstbeitragsgrundlage ist somit von Sozialversicherungsbeiträgen befreit. *„Die Sozialversicherungsbeiträge wirken durch die Höchstbeitragsgrundlage [...] regressiv auf die Einkommensverteilung, belastet also die Spitzenverdiener weniger als solche mit niedrigem oder durchschnittlichem Einkommen.“* (Guger, 1996, S 23). Während das untere Einkommensdrittel 15,6% seines Einkommens an Sozialversicherungsbeiträge bezahlt sind es beim oberen Drittel nur noch 11,9%.

Die Argumentation für diese Entlastung der oberen Einkommen liegt im Versicherungsprinzip der Sozialversicherungen begründet. Dieses besagt, dass für die eingezahlten Beiträge ein entsprechender Leistungsanspruch entsteht. *„Mit den Sozialabgaben erwirbt der Beitragszahler im Gegensatz zur Besteuerung jedoch einen Anspruch auf Gegenleistung“* (Zimmermann 1990, S 18). BefürworterInnen der Höchstbeitragsgrundlage argumentieren daher, dass ab einer gewissen Höhe der eingezahlten Beiträge keine entsprechenden Gegenleistungen im Sozialwesen entstehen würden. Solange an einer derartigen Legitimation von Sozialbeiträgen festgehalten wird, lässt sich eine zunehmende Finanzierung über Steuern nicht begründen. Daher wäre es notwendig, auch angesichts der bereits eingetretenen wachsenden Finanzierung des Sozialstaates über Steuern weg von der Versicherungs begründung zu kommen. Sinnvoller wäre eine Begründung nach einem Solidaritätsbegriff: Jene Bevölkerungsgruppen welche eine besonders hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen unterstützen jene, die nicht soviel Glück hatten. Eine derartige Argumentation würde die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der individuellen Sozialversicherungsbeiträge betonen.

Nicht vergessen werden sollte bei den oben angeführten Zahlen, dass es sich dabei bloß um Werte für unselbstständig Beschäftigte handelt. Nicht mit einberechnet sind die Einkünfte aus Vermögen. Für diese werden überhaupt keine Sozialversicherungsbeiträge eingehoben. Da Vermögenseinkommen tendenziell eher den oberen Einkommensschichten zugute kommen, ist davon auszugehen,

dass diese Tatsache die regressive Verteilungswirkung der Beiträge noch mal verstärkt. Zur grundlegenden Bevorzugung von Vermögenseinkommen im österreichischen Steuersystem kommen wir noch weiter unten zu sprechen.

Ähnlich wie mit den Sozialversicherungsbeiträgen verhält es sich mit den indirekten Steuern (Umsatzsteuer und diverse Verbrauchssteuern). Es zeigt sich, dass das untere Einkommensdrittel etwa das 1,2fache seines Einkommens konsumiert, während es beim oberen Einkommensdrittel nur das 0,8fache ist (vgl. Marterbauer 2007). Steuern auf den Konsum wirken sich dadurch, auch bei grundsätzlich gleichen Steuersätzen, stärker auf die Einkommen der untern Schichten aus. So zeigt Tabelle 1 für das untere Drittel einen Anteil von 13,7%, für das mittlere 13,0% und für das obere noch 10,9%. Dies ist bedingt durch das unterschiedliche Konsumverhalten und die unterschiedliche Sparquote.

Hierbei muss klar sein, dass diese Unterschiede im Sparen nicht durch eine mangelnde Bereitschaft zum Verzicht bei den unteren Einkommensklassen liegen. Wer weniger verdient muss trotzdem ein gewisses Konsumniveau aufrechterhalten um zu überleben bzw. kann aufgrund von Mobilitätsanforderungen u.ä. den Konsum nicht weiter einschränken.

Wir sehen also, dass im österreichischen Steuersystem eine progressive Verteilung zwar in der Lohnsteuer aber nicht in den Sozialversicherungsbeiträgen oder in den indirekten Steuern verwirklicht ist. Wird davon ausgegangen, dass es noch immer ein Ziel des Sozialstaates ist mittels Umverteilung von oben nach unten eine größere Verteilungsgerechtigkeit zu erzeugen, so versagt das bisherige Steuersystem. Auch wenn die in Tabelle 2 angeführten Daten aus dem Jahre 1991 sind, so hat sich an der grundlegenden Situation bisher wenig geändert. Daher ist es notwendig alte Denkmuster, wie Steuersenkungen zur Entlastung, hinter sich zu lassen und neue Wege zur Erreichung einer besseren Steuergerechtigkeit zu finden.

Ungerechte Verteilung zwischen Kapital und Arbeit

Weiter oben wurde bereits die Frage einer gerechten Verteilung angesprochen. An dieser Stelle soll auch die Frage einer gerechten Steuerlastverteilung Beachtung finden.

„Die Abgabenquote beträgt in Österreich abhängig von der Datengrundlage (OECD/Eurostat, Werte für 2005) 41,9 % bzw. 42,2 % des BIP. Den größten Anteil zum Abgabenaufkommen tragen laut OECD Sozialversicherungsbeiträge (14,4 % des BIP), Einkommensteuern inklusive der Unternehmenssteuern (12 % des BIP) und die Verbrauchssteuern (11,9 % des BIP) bei.“ (AK NÖ, 2007, S 6) Im Gegensatz dazu machen vermögensbezogene Steuern nur 0,5% des BIP aus. Dies stellt ein enormes Ungleichgewicht in der Verteilung der Steuerlast dar. Im Vergleich dazu beträgt der Durchschnitt der EU-15 2,1% des BIP. *„Allein eine Heranführung der Vermögenssteuer auf den EU-Durchschnitt würde die Staatseinnahmen um fast vier Milliarden Euro pro Jahr erhöhen“ (Marterbauer, 2007, S 131)*

Tabelle 3: Aufkommen der Vermögensbezogenen Steuern in Österreich
In % der Steuereinnahmen des Gesamtstaates

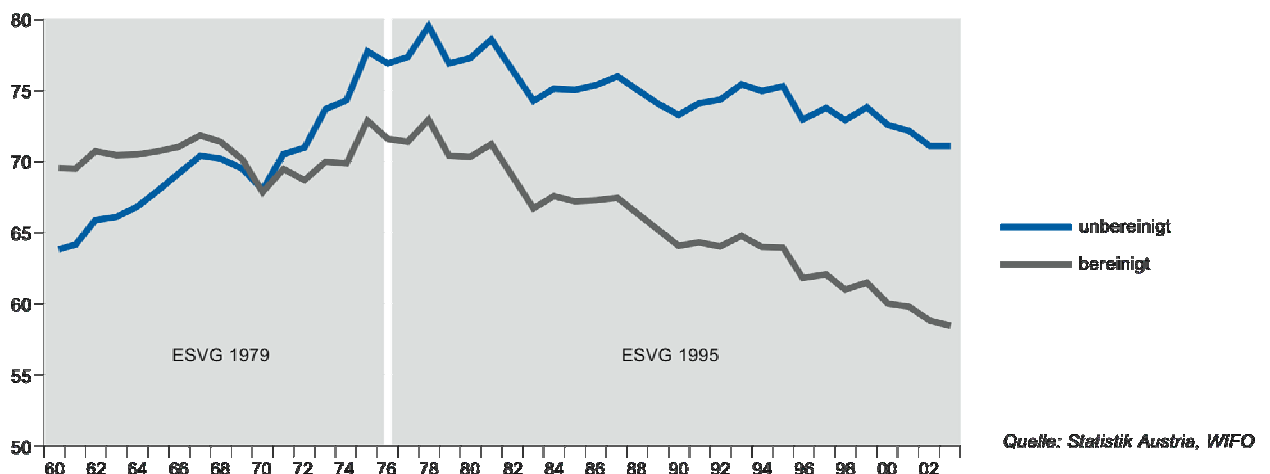
	1990	1995	2000	2005
Grunderwerbsteuer	0,7	1,0	0,8	0,9
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,2	0,2	0,2	0,2
Kapitalverkehrssteuern	0,4	0,2	0,2	0,1
Abgabe v. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,1	0,0	0,0	0,0
Bodenwertabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögensteuer	1,5	0,1	0,0	0,0
Erbschaftssteueräquivalent	0,4	0,0	0,0	0,0
Sonderabgabe von Banken	0,4	0,0	0,0	0,0
Summe: Steuern Bund vom Vermögen	3,8	1,6	1,3	1,3
Summe: Gemeinden (Grundsteuer)	0,9	1,0	0,9	0,9
Vermögensbezogene Steuern Gesamtstaat	4,6	2,5	2,2	2,2

Quelle: AK NÖ 2007

Es stellt sich die Frage mit welcher Begründung ausgerechnet vermögensbezogene Steuern einen so geringen Anteil ausmachen. Selbst die OECD hat in einer Studie 2007 vorgeschlagen die Vermögensbesteuerung zu erhöhen. Konkrete Empfehlung war einerseits eine regelmäßige und marktkonforme Bewertung von Grundvermögen sowie die Beibehaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Doch politische Entscheidungen, wie die Erbschaftssteuer auslaufen zu lassen, werden den bereits geringen Anteil von 2,2% den Vermögenssteuern an den Gesamtabgaben haben weiter sinken lassen.

Die extreme Konzentration auf Arbeitseinkommen ist ein zusätzliches Problem angesichts der Entwicklung der Lohnquote. Tatsache ist, dass seit den 1980ern die Lohnquote beständig fällt, während der Anteil der Vermögenseinkommen am BIP beständig wächst (71% Lohnquote 1981, 56% 2006) (Marterbauer 2007, S 107).

Tabelle 4: Lohnquote in Österreich, in % des Volkseinkommens



Das bedeutet, dass das Wachstum der österreichischen Wirtschaft in zunehmendem Maße den Vermögen zugute kommt. Dies ist in der speziellen Steuersituation Österreichs noch zusätzlich bedenklich, werden doch, wie oben gezeigt, ein großer

Teil der Steuern und Sozialabgaben vom Arbeitseinkommen berechnet. Diese Entwicklung muss langfristig zu einer zunehmenden Verschlechterung der Finanzierungssituation des Sozialstaates führen. Leider werden Vermögenssteuern in Österreich noch weiter sinken. Bisher war ein Grund für den geringen Anteil den diese an den Gesamtabgaben ausmachen die viel zu geringen Einheitswerte. Diese führten zu einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs durch welches die Erbschaftssteuer auslief. Eine verfassungskonforme Korrektur oder die Schaffung eines adäquaten Ersatzes scheiterte am Widerstand der österreichischen Volkspartei. Dabei wäre gerade die Erbschaftssteuer „*eines der effektivsten Instrumente zur Vermögensumverteilung*“ (Badelt, 2001, S 52).

In die gleiche Richtung gehen die beständigen Senkungen von unternehmensbezogenen Steuern, wie zuletzt die Herabsetzung des Körperschaftssteuersatzes von 34 auf 25%. Begründet wurde diese Maßnahme mit der wachsenden Steuerkonkurrenz durch die neuen EU-Mitgliedsstaaten.

Dabei ist es allerdings nicht ersichtlich, wieso Arbeitseinkommen in so großem Umfang besteuert werden sollen, während gleichzeitig die Besteuerung von Vermögenseinkommen und ähnlichen Einkommensquellen zunehmend reduziert wird. Selbst im Sinne einer liberalen Steuerpolitik sollten Arbeitseinkommen und Nichtleistungseinkommen derselben Besteuerung unterliegen. Doch ist die Abschaffung der Erbschaftssteuer ein Zeichen dafür, dass gerade jene Einkommen die auf keiner eigenen Leistung beruhen zunehmend steuerlich begünstigt werden. Die Konsequenz ist, dass die Last der Finanzierung des Sozialstaates zunehmend auf den Schultern der Arbeit liegt.

Drei Maßnahmen für eine bessere Steuergerechtigkeit

Im Folgenden wollen wir nun drei Maßnahmen vorstellen und warum uns diese als sinnvoll erscheinen. Einerseits handelt es sich dabei um eine Vermögensbestandssteuer, eine Vermögenszuwachssteuer und Wertschöpfungsabgabe sowie eine EU-weite Steuerharmonisierung.

Eine Vermögensbesteuerung würde eine detaillierte Erfassung von Vermögensbesitz notwendig machen und die Abschaffung gewisser Privilegien wie das Bankgeheimnis. Nur wenn der Staat über die Vermögenssituation der SteuerzahlerInnen bescheid weiß kann eine gerechte Besteuerung umgesetzt werden. Dies stellt eine große Hürde in der politischen Debatte dar, wird doch die Offenlegung von Einkommen und Besitz sehr misstrauisch beäugt. Um allerdings ein gerechteres Steuersystem zu schaffen müssen die, unter anderem auch bei den einzelnen Maßnahmen, angeführten Vorteile stärker betont werden. So würde eine stärkere Besteuerung der Nicht-Arbeitseinkommen Zusatzeinnahmen für den öffentlichen Haushalt bedeuten und damit die Finanzierungslage allgemein verbessern. Zu beachten ist dabei natürlich, dass die Besteuerung so allumfassend gestaltet wird, dass es nicht zu leicht möglich ist diese wieder zu umgehen. Auf das Problem einer möglichen Kapitalflucht wird noch unter Punkt 3 eingegangen.

Wie sinnvoll aus verteilungspolitischer Sicht Vermögenssteuern sind zeigt schon allein die Tatsache, dass „*obwohl die Kapitalertragssteuern als Proportionalsteuern gestaltet sind, ist ihre einkommensbezogene Verteilungswirkung dennoch als eindeutig progressiv zu bewerten, da die Verteilung der (Kapital-)Vermögen höchst ungleich innerhalb der Einkommensgruppen ausfällt.*“ (Buxbaum 2004, S 19)

1. Vermögensbestandssteuern

Selbst Befürworterinnen und Befürworter von Vermögenszuwachssteuern sind einer generellen Besteuerung von Vermögensbeständen oft abgeneigt. Sie argumentieren, dass dann die Gefahr besteht, dass die Vermögen aufgezehrt werden würden. Dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vermögens nicht mit der Vermögensbestandsbesteuerung Schritt halten könnte und damit die Substanz langfristig abgebaut wird. Auch wird argumentiert, dass so ein Zwang zur Verwertung von Vermögen entsteht und dass nicht alle Vermögensarten gleichermaßen verwertbar seien.

Sicherlich würde eine Vermögensbestandssteuer, welche ab dem ersten Euro greifen würde, die beschriebene Probleme aufwerfen. Auch wäre der Verwaltungsaufwand einer derartig umfassenden Vermögensbesteuerung unheimlich groß und würde vermutlich einen großen Teil der so generierten Einkünfte für den öffentlichen Haushalt wieder verschlingen. Doch darf das Ziel einer Vermögensbestandsbesteuerung nicht sein die Eigenheime von ArbeiterInnenfamilien oder die Agrarflächen von regionalen KleinlandwirtInnen zu besteuern. Diese müssten durch entsprechende Freibetragsgrenzen von der Besteuerung ausgenommen werden. Um eine vernünftige Vermögensbestandsbesteuerung einführen zu können müssen wir uns zunächst Gedanken darüber machen, welche Begründungen es dafür geben kann und welche Vermögen dann unter diese Kategorien fallen würden. Dadurch wäre eine gerechte Vermögensbestandsbesteuerung gewährleistet. *„Aus finanzwissenschaftlicher Perspektive bietet zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes neben dem Einkommen und dem Konsum im gleichen Maße das Vermögen einen wichtigen Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.“* (Goldberg 2007, S 10)

Es gibt drei Gründe welche für die Besteuerung von Vermögensbeständen ab einer gewissen Größe sprechen. Erstens die wirtschaftliche Machtposition von Vermögen, zweitens die wirtschaftliche Absicherungsfunktion von Vermögen und drittens der Schutz von Vermögen, welcher durch den Staat gewährleistet wird.

Vermögen ist gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Macht. *„Schon die bloße Existenz von Vermögen generiert eine besondere unmittelbare Leistungsfähigkeit, etwa in Form von Kreditwürdigkeit.“* (ebd.) Wer über ein großes, bewegliches Vermögen verfügt, kann damit auch Einfluss ausüben. Doch nicht nur auf die Entscheidungen von Unternehmen. Ab einer bestimmten Größe spüren auch Regierungen diesen Einfluss. Doch handelt es sich bei derartig großen Vermögenskonzentrationen, welche Regierungen beeinflussen können um ein Problem von internationaler Dimension, weshalb wir darauf erst in *Punkt 3: Steuerharmonisierung* zu sprechen kommen werden.

Um allerdings mittels Vermögen Einfluss auf den gewöhnlichen Wirtschaftskreislauf zu nehmen reicht bereits ein kleinerer Umfang aus. Hierbei geht es um die Möglichkeit durch den Entzug oder die Gewährung von Mitteln Druck auszuüben. Dies kann in vielerlei Gestalt geschehen. So kann beispielsweise mittels großer Einlagenbeständen bei Banken ein höherer Zinssatz verlangt werden oder kann somit an zusätzliche Kreditmitteln kommen zu günstigeren Konditionen. Die Drohung Kapital abzuziehen kann sowohl Unternehmen unter Druck setzen, als auch ArbeitnehmerInnenverbände zu Zugeständnissen zwingen. Ein besonders großes Unternehmen kann, unabhängig von seiner Ertragslage, Lieferanten zwingen zu niedrigeren Preisen zu liefern. Diese Aufzählung von Beispielen wie Vermögensbesitz zu einer Machtposition innerhalb der Gesellschaft führt ließe sich sicherlich noch lange fortsetzen. Doch wird mit diesen wenigen generellen Beispielen

klar, dass vom schieren Besitz von Vermögen bereits eine Macht ausgeht. Dazu ist noch nicht einmal ein gewisser Ertrag, den dieses Vermögen bietet, notwendig. Schon allein der potentiell mögliche Entzug von Vermögen aus dem Wirtschaftskreislauf bietet eine bessere Machtstellung. Während Arbeiterinnen und Arbeiter dazu gezwungen sind ihre Arbeitskraft zu verkaufen um damit ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, gilt dies nicht für die BesitzerInnen von Vermögen. Diese können, müssen aber nicht ihr Vermögen wirtschaftlich verwerten. Arbeitskraft lässt sich nicht aufsparen. Wird sie nicht verwendet, so ist sie für diese Zeit verloren und kann kein Einkommen generieren. Anders verhält es sich mit dem Vermögen. Dieses kann zumeist ohne Wertverlust aufbewahrt werden, von der Entwertung von Barvermögen durch Inflation einmal abgesehen. Danach, wenn die Konditionen wieder günstiger sind, kann es wieder dem wirtschaftlichen Kreislauf zugeführt werden. Hinzu kommt, dass *„im Vergleich zum Arbeitseinkommen, das mit persönlichen gesundheitlichen Risiken belastet ist, zeichnet [...] Vermögen [sich durch] höhere Dauerhaftigkeit, Stetigkeit und Sicherheit aus.“* (Goldberg 2007, S 11) Wenn also der Staat als ein Ziel hat, für einen gesellschaftlichen Ausgleich zu sorgen um so eine höhere Gerechtigkeit zu erzeugen, dann muss diese Quelle von Einfluss und Macht einen entsprechenden gesellschaftlichen Preis in Form von Steuern haben. Dadurch wird zwar nicht die grundsätzlich Macht gebende Funktion von Vermögen außer Kraft gesetzt (dies wäre wohl nur durch Enteignung möglich), doch kann der Staat durch Umverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel das Ungleichgewicht verringern. Auch würde dies einen gewissen Zwang zur wirtschaftlichen Verwertung von Vermögen bedeuten, was die Möglichkeiten Einfluss durch Entzug auszuüben deutlich verringern würde.

Ein weiterer Grund für eine Vermögensbestandsbesteuerung ist die wirtschaftliche Absicherung, welche der Besitz von Vermögen bietet. Wer über ein gewisses Vermögen verfügt, welches im Optimalfall auch noch besonders liquide ist, kann dieses verwenden, um sich davon in schlechteren Zeiten den Lebensunterhalt zu finanzieren. Sicherlich mag dies wenig nachhaltig klingen, doch ist dies immer noch besser als ohne irgendwelche Ersparnisse auskommen zu müssen. Wer über ein Vermögen verfügt, kann größere wirtschaftliche Risiken eingehen, ohne den Totalverlust des gewohnten Lebensstandards fürchten zu müssen.

Da es unter anderem auch die Aufgabe des Sozialstaates ist die Menschen vor den Auswirkungen wirtschaftlicher Risiken zu schützen muss auch in dieser Frage ein Ausgleich hergestellt werden. Mit den so gewonnen Mitteln könnte die Absicherung durch den Sozialstaat verbessert werden indem zum Beispiel die Gelder die Arbeitslosenversicherung zusätzlich finanzieren.

Der dritte Grund für eine Vermögensbestandssteuer ist in unserer heutigen Zeit bereits eine nicht hinterfragte Selbstverständlichkeit – der Schutz von Besitz bzw. Vermögen durch den Staat. Bereits von Kindesbeinen an wird uns das Konzept von Privateigentum beigebracht und dass Diebstahl sich nicht gehört. Nichtsdestotrotz geschehen tagtäglich Eigentumsdelikte. Werden sie nun aus wirtschaftlicher Not heraus begangen oder aus Gier, der Staat sorgt dafür, dass diese Delikte verfolgt und bestraft werden. Dafür haben wir ein umfassendes Rechtssystem, welches sich unter anderem damit befasst. Zusätzlich soll die Polizei für die Unverletzlichkeit des Privateigentums sorgen und dieses beschützen.

Doch nicht nur in der Frage von Diebstahl oder Sachbeschädigung ist der Staat mit seinen Institutionen in die Aufrechterhaltung von Privateigentum involviert. Das Rechtssystem garantiert den Besitz von Immobilien, Fahrzeugen, Konsumgütern, etc. und klärt in Streitfragen durch Gerichtsurteile die Eigentumslage. Ein weiteres Beispiel sind Gesetze zur Sicherung von Bankeinlagen, Aktienvermögen,

Zahlungsansprüchen usw. Ohne diese umfassenden Maßnahmen würde der Schutz von Vermögen große Ausgaben in Form von privaten Sicherheitsdiensten in Anspruch nehmen. Wirtschaftliche Kontrakte kämen nur unter äußerst erschwerten Bedingungen zustande, würde der Staat nicht die notwendigen Eigentumsbedingungen im Vorhinein bestimmen und im Nachhinein durchsetzbar machen.

All diese Aufgaben nimmt der Staat im Zusammenhang mit Vermögen wahr. Diese kosten allerdings auch erhebliche Mittel. Trotzdem muss die gesamte Gesellschaft diese Kosten tragen, obwohl das Vermögen sehr stark auf kleine Bevölkerungsgruppen konzentriert ist. *„Insgesamt verfügten im Jahr 2002 die reichsten 10% der österreichischen Bevölkerung beinahe über 70% des Gesamtvermögens“* (Goldberg 2007, S 135). Schon allein deswegen wäre es notwendig auch den Besitz von Vermögen ab einer gewissen Grenze zu besteuern, um diese Kosten damit zu finanzieren und die Belastung gerechter zu verteilen.

2. Vermögenszuwachssteuer und Wertschöpfungsabgabe

Wie bereits zuvor dargestellt liegt der Schwerpunkt im österreichischen Steuersystem auf der Besteuerung von Arbeitseinkommen. So werden die Sozialversicherungsbeiträge ausschließlich auf der Basis der Arbeitseinkommen berechnet, während Nicht-Arbeitseinkommen überhaupt nicht zur Finanzierung herangezogen werden. Auch sind die Steuersätze sehr unterschiedlich. Die progressive Lohnsteuer zieht bei der Berechnung des Prozentsatzes die Einkommenshöhe der jeweiligen Person mit in Betracht, während vermögensbezogene Steuern wie beispielsweise Körperschaftssteuer oder Kapitalertragssteuer mit einheitlichen Sätzen berechnet werden. Diese liegen allerdings zumeist unter den durchschnittlichen Steuersätzen für Arbeitseinkommen. Dies bedeutet effektiv eine steuerliche Begünstigung von Vermögenseinkommen im Vergleich zur Besteuerung von Arbeitseinkommen. Soll ein Steuersystem auch einem Gerechtigkeitsanspruch gerecht werden, dann ist nicht ersichtlich weshalb Arbeitseinkommen einer höheren Besteuerung unterliegen sollen als Nicht-Arbeitseinkommen. Daher wäre eine Anpassung der Vermögensbesteuerung an die normale Einkommensbesteuerung mittels einer Vermögenszuwachssteuer sinnvoll. Zwar liegen keine genauen Daten über die Verteilung von Vermögensbesitz in Österreich vor, doch legt die unterschiedliche Sparquote der einzelnen Einkommensschichten nahe, dass tendenziell das obere Einkommensdrittel über ein größeres Vermögen verfügt als die anderen Einkommensdrittel. Werden die Unterschiede in den Höhen der Vermögenssteuern und der durchschnittlichen Lohnsteuern berücksichtigt, so zeigt sich, dass für die unteren Einkommen Vermögenseinkommen einer höheren Besteuerung unterliegt als ihre Arbeitseinkommen. Für die oberen Einkommen liegen die Steuersätze für Vermögen häufig unter den Spitzensteuersätzen. Damit wird die Progression im österreichischen Steuersystem weiter abgeflacht. *„Es ist nicht im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips, wenn geringfügige Erträge etwa „kleiner“ Sparguthaben – meist ohnedies im Besitz von Personen mit niedrigem Einkommen – zu dem gleichen Prozentsatz besteuert werden wie die großen Kapitaleinkommen wirklich vermögender Personen; beziehungsweise kommt die Besteuerung hoher Kapitaleinkommen zu einem Steuersatz, der weit unter dem Spitzensteuersatz der progressiven Einkommensteuer liegt, einer ausgeprägten Diskriminierung von Arbeitseinkommen gleich.“* (ebd. S 93)

Um diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen wäre es notwendig das Vermögenseinkommen und Vermögenszuwächse derselben Besteuerung unterliegen wie Arbeitseinkommen. Dies würde die individuelle Einkommenssituation mit berücksichtigen und eine Umverteilung der bisherigen Steuerlast von den unteren Einkommensschichten zu den oberen Einkommensschichten bedeuten.

„Letztendlich ist eine Vermögensbesteuerung aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit zu argumentieren. [...] Der Vorteil von Vermögen resultiert nicht einfach aus dessen bloßer Wertsteigerung, sondern das damit (potenziell) erzielbare (arbeitslose) Einkommen beruht gerade auf der Arbeit (meist vermögensloser) anderer.“ (Goldberg 2007, S 11)

Bei der Besteuerung von Unternehmen wäre es empfehlenswert den Schwerpunkt weniger auf Lohnnebenkosten zu legen und eine Wertschöpfungsabgabe einzuführen. Ähnlich wie bei den unterschiedlichen Steuersätzen von Arbeitseinkommen und Nicht-Arbeitseinkommen liegt hier das Problem in einer zu starken Fokussierung auf den Faktor Arbeit. Dadurch werden wirtschaftliche Anreize geschaffen Arbeitsplätze zu reduzieren und Löhne niedrig zu halten, da damit Lohnnebenkosten gespart werden. Gleichzeitig bedeutet die zunehmende Automatisierung und Produktivitätssteigerung in etlichen Branchen, dass diese durch die aktuelle Form der Besteuerung einen immer geringeren Anteil an der Finanzierung des Sozialstaates haben.

Bei einer Wertschöpfungsabgabe würde ein Teil der von den ArbeitgeberInnen bezahlten Sozialversicherungsbeiträge nicht über die Lohnsumme berechnet werden, sondern über die im Unternehmen produzierte Wertschöpfung. Die einfachste Form der Berechnung dieser Wertschöpfung würde die Differenz zwischen Umsatz und den Wert der im Unternehmen verwendeten Vorleistungen darstellen.

Eine derartige Form der Besteuerung von Wertschöpfung würde zu einer Verlagerung der Belastung von arbeitsintensiven Wirtschaftssektoren, wie beispielsweise dem Dienstleistungssektor, hin zu stärker automatisierten Branchen bedeuten. Dadurch würden positive Beschäftigungsanreize geschaffen werden, die Abgabenlast gerechter verteilt werden und die Lage der chronisch unterfinanzierten Sozialkassen ließe sich verbessern.

3. Steuerharmonisierung auf EU-Ebene als Maßnahme gegen Steuerwettbewerb

Der Prozess der wirtschaftlichen Integration der Europäischen Union schreitet mit hoher Geschwindigkeit voran. Zunehmend werden nationalstaatliche Kompetenzen an die Institutionen der EU abgegeben.

So wurden in der Frage der Finanzierung der Union bereits einflussreiche europäische Kompetenzen geschaffen. Wichtige steuerliche Finanzierungen der EU stellen die BIP-Eigenmittel sowie die Beteiligung an den Erträgen der Mehrwertsteuer dar. Zur Berechnung dieser Transferzahlungen von den einzelnen Nationalstaaten an die EU wurden einheitliche Richtlinien geschaffen. Nationale Unterschiede in der Berechnung des BIP oder unterschiedliche Mehrwertsteuersätze werden dadurch ausgeglichen.

Dies stellt eigentlich bereits einen ersten Ansatz für eine Steuerharmonisierung auf europäischer Ebene dar. Doch wurde bisher von den entscheidenden EU-Gremien dezidiert Abstand genommen von einer generellen Harmonisierung. Vielmehr wird der Standpunkt vertreten, dass Steuerwettbewerb wirtschaftliche Wachstumsanreize

schaft und die effiziente Verwendung der Mittel verbessert. Die Doktrin eines freien Wettbewerbs wird hier vor alle anderen alternativen Politikziele gestellt. Ob unter diesen Voraussetzungen auch eine Gerechtigkeit in der Besteuerung möglich ist, ist äußerst fraglich.

Dabei ist es äußerst zweifelhaft, ob die angestrebten Wachstums- und Effizienzsteigerungen tatsächlich mit einem freien Wettbewerb der Kräfte erreicht werden können. Die in den letzten Jahren erfolgten Senkungen in der Körperschaftssteuer zum Beispiel zeigen wie dieser Mechanismus versagt und negative externe Effekte erzeugt. Die Senkung der Körperschaftssteuer in der Slowakei führte dazu, dass Österreich nachgezogen ist. Das Argument war, dass anderenfalls Unternehmen in die benachbarte Slowakei abziehen würden und der Verlust an Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen so weitaus größer wäre. Die weitere Konsequenz war, dass auch Deutschland, die größte Volkswirtschaft Europas, nachziehen musste um Steuerausfälle zu vermeiden.

Derartige Steuersenkungen setzen ein „Race to the bottom“ in Gang. Es handelt sich hierbei regelrecht um ein Gefangenendilemma. Senkt kein Staat seine Steuern, verliert niemand etwas dabei. Doch fängt ein Staat damit an, so müssen die anderen nachziehen oder die Verluste in Kauf nehmen. Ohne verbindliche Regelungen auf EU-Ebene wird es somit immer für gewisse Staaten Anreize geben die eigene Finanzsituation zu verbessern indem ein Steuerwettbewerb begonnen wird. Im Endeffekt wird somit nur das Vermeiden von noch höheren Verlusten erreicht, aber positive Wachstumseffekte bleiben aus. Gleichzeitig wird die Finanzierungssituation der öffentlichen Haushalte weiter verschlechtert, was entweder die Erhöhung von Steuern und Abgaben auf andere Faktoren, höhere Budgetdefizite oder eine Reduktion von Sozialleistungen zur Folge hat. Da Sozialleistungen für niedrige Einkommen einen höheren Anteil am verfügbaren Einkommen ausmachen, hätten diese tendenziell schwerer an den Folgen zu tragen.

Doch geschieht dieser Steuerwettbewerb oft nicht aus Gehässigkeit einer Regierung den anderen gegenüber, sondern auch aus einem Zwang der großen Kapitalkonzentrationen heraus. Besonders große Unternehmen können in der momentanen Situation durch die Drohung der Verlagerung von Produktions-, Vertriebs- oder Forschungsstätten Regierungen unter Druck setzen. So muss versucht werden durch Zugeständnisse einen größeren wirtschaftlichen Schaden zu verhindern. Um eine derartige Konkurrenzsituation zu vermeiden ist es notwendig auf europäischer Ebene verbindliche Regelungen zu schaffen. So kann das wachsende Machtungleichgewicht zwischen multinationalen Konzernen und nationalen Regierungen, welches droht soziale und ökologische Standards zu unterlaufen, reduziert werden.

Ein weiterer Faktor im europäischen Steuerwettbewerb ist die Kapitalverkehrsfreiheit. Diese hat die meisten legalen Barrieren zum Transfer von Vermögen zwischen den einzelnen Staaten abgeschafft und somit den Faktor Kapital zum vielleicht mobilsten Wirtschaftsfaktor überhaupt gemacht. Dadurch ist aber das eben erwähnte Machtungleichgewicht verstärkt worden und die Möglichkeit einer legalen Steuerflucht eröffnet worden. Doch stehen diese Möglichkeiten nicht allen Bürgerinnen und Bürgern in der EU gleichermaßen zur Verfügung. Lohnabhängige Personen können ihre Arbeitseinkommen nicht einfach in ein Land mit einer geringeren Besteuerung verlagern. Gleiches gilt für den Konsum. Dadurch wird die bereits bestehende Ungleichheit in der Behandlung von Arbeits- und Nicht-Arbeitseinkommen verstärkt.

Daher wäre es im Sinne einer Verbesserung der Steuergerechtigkeit sinnvoll die Besteuerung von Vermögen und Kapital auf EU-Ebene zu harmonisieren. Bereits die

Einführung von Mindestsätzen für Körperschafts- und Kapitalertragssteuern sowie gemeinschaftliche Regelungen bezüglich der Bemessungsgrundlage würden einem ungezügelmtem Steuerwettbewerb Einhalt gebieten. Gleichzeitig würde die innergemeinschaftliche Steuerflucht reduziert werden. Weiters wäre es überlegenswert die bestehende Kapitalverkehrsfreiheit um Einschränkungen bezüglich der Steuergerechtigkeit zu erweitern. Derartige Festschreibungen von Gerechtigkeitsüberlegungen, wie eine gerechte Besteuerung von Kapital und Arbeit, könnten auch helfen die Popularität der Europäischen Union zu steigern.

Zusammenfassung

Es gibt etliche gute Gründe, welche für eine Vermögenssteuer sprechen. So einerseits die Entwicklung der Lohnquote, die zunehmende Belastung des Faktors Arbeit, das enorme Anschwellen der Vermögensbestände usw. Für eine Steuerpolitik mit einer nachhaltigen und gerechten Perspektive ist die Einführung von Vermögenssteuern auf Dauer unerlässlich. Nur so lässt sich den geänderten ökonomischen Bedingungen Rechnung tragen und die Finanzierbarkeit des westeuropäischen Sozialsystems gewährleisten.

Die Einführung einer Vermögensbestandssteuer, einer Vermögenszuwachssteuer und Wertschöpfungsabgabe sowie eine europaweite Harmonisierung von Vermögenssteuern, welche sich nicht am niedrigsten Standard orientiert, sind die geeigneten Mittel. Die GegnerInnen von derartigen Maßnahmen sind häufig zu den VertreterInnen der besonders Vermögenden zu zählen und ihre Argumente lassen sich weder mit einer liberalen noch einer egalitären Auffassung von Sozialpolitik nachvollziehen.

Ebenso müssen die politischen EntscheidungsträgerInnen die ewige Debatte um Steuersenkungen endlich hinter sich lassen. Nur so kann auch in Zukunft eine gerechte und solidarische Besteuerung garantiert werden und die Glaubwürdigkeit der Politik gewährleistet werden.

Das Ziel des Sozialstaates kann es nicht sein nur den Status quo zu verwalten. Es muss vielmehr versucht werden aktiv die Verteilung und die Gesellschaft zu gestalten.

Literaturliste

- AK Niederösterreich (2007): Vermögensbesteuerung in Österreich – Aufholbedarf auf internationalem Niveau, Wien
- Bach, Stefan (Projektleitung) (2004): Modelle für die Vermögensbesteuerung von natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften – Konzepte, Aufkommen, wirtschaftliche Wirkungen, Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
- Badelt, Christoph / Österle, August (2001): Grundzüge der Sozialpolitik, Wien
- Butterwegge, Lösch, Ptak (2007): Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden
- Buxbaum, Adolf (2004): Die Verteilungswirkung des Steuersystems in Österreich, Wien
- Goldberg, Karl (2007): Vermögensbesteuerung – Ein internationaler Vergleich, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien
- Guger, Alois (Koordination) (1996): Umverteilung durch öffentliche Haushalte, Studie im Auftrag des BM für Finanzen, WIFO, Wien
- Müller, Albrecht (2005): Die Reformlüge, München
- Marterbauer, Markus (2007): Wem gehört der Wohlstand?, Wien
- OECD (2007): Economic Survey of Austria, Paris
- Zimmermann, Horst / Henke, Klaus-Dirk (1990): Finanzwissenschaft, München